

Approbationsausbildung

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut: Systemische Therapie

Baustein

Praktische Tätigkeit (§ 2 KJPsychTh-APrV)

Die Praktische Tätigkeit umfasst insgesamt mind. 1800 Stunden. Davon sind mind. 1200 Stunden in einer kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen Einrichtung und mind. 600 Stunden in einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutischen Praxis oder einer Einrichtung mit einer psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Soweit die praktische Tätigkeit an einer klinischen Einrichtung nicht sichergestellt ist, kann sie für die Dauer von höchstens 600 Stunden an einer kinder- und jugendpsychiatrischen ambulanten Einrichtung mit entsprechender Zulassung abgeleistet werden.

Beim Wechsel in mehrere Einrichtungen ist zu beachten, dass die Abschnitte jeweils mind. drei Monate betragen müssen.

Die Einrichtungen müssen im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zugelassen sein bzw. die Anerkennung vom Sozialversicherungsträger besitzen.

Für die Praktische Tätigkeit bestehen Kooperationen mit anerkannten Einrichtungen, die für die Auszubildenden in einer Liste zusammengestellt sind.